

Vereinbarung 2010 über die Entschädigung für Berufslernende und Anfangslöhne in den kaufmännischen- und Detailhandelsberufen für die Region Schaffhausen

zwischen
der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Region Schaffhausen - IVS
dem Kantonalen Gewerbeverband Schaffhausen - KGV
dem Kaufmännischen Verband Schaffhausen - KVS
der Pro City Schaffhausen
und der Lehrlingsausbildung Kanton und Stadt Schaffhausen - lea-sh

Es werden folgende Entschädigungen für Berufslernende bzw. Anfangslöhne empfohlen:

Basislöhne (ohne Leistungsbeurteilung) während der Lehre für:

Kauffrau und Kaufmann B-, E- und M-Profil

Das B-Profil = Basisbildung

Das E-Profil = Erweiterte Grundbildung

Das M-Profil = Grundbildung mit Berufsmaturität

1. Lehrjahr	CHF	600.00
2. Lehrjahr	CHF	800.00
3. Lehrjahr	CHF	1'100.00

Mediamatiker

1. Lehrjahr (Vollzeitschule)	CHF	300.00
2. Lehrjahr	CHF	800.00
3. Lehrjahr	CHF	1'100.00

Detailhandelsfachfrau/ -fachmann

1. Lehrjahr	CHF	600.00
2. Lehrjahr	CHF	800.00
3. Lehrjahr	CHF	1'100.00

Büroassistent/in und Detailhandelsassistent/in

(Attestausbildung)

1. Lehrjahr	CHF	550.00
2. Lehrjahr	CHF	750.00

Die Attestausbildung ermöglicht im Anschluss an die Lehrabschlussprüfung, mit einer 2-jährigen Zusatzausbildung, das Eidg. Fähigkeitszeugnis als „Kauffrau/Kaufmann B-Profil“ und „Detailhandelsfachfrau/ -Fachmann“ zu erlangen.

Handelsmittelschule HMS

(Modell 3+1 = 3 Jahre Vollzeitschule + 1 Jahr Praktikum)

Kurzpraktikum nach 1. Schuljahr	CHF	200.00
Jahrespraktikum	CHF	1'200.00

Diese Ansätze gelten ab Lehrbeginn 2010.

Wir empfehlen – soweit nicht bereits erfolgt – die Einführung einer zusätzlichen Leistungskomponente ab dem 2. Lehrjahr zu prüfen. Beurteilungselemente können auf der Homepage des Kaufm. Verbandes Schaffhausen, www.kv-sh.ch entnommen werden.

Die Entschädigungen beziehen sich auf die Lehrjahre und nicht auf die Kalenderjahre.

Üblicherweise wird eine jährliche Anerkennungsprämie gewährt, die den Leistungen und dem Verhalten der Lernenden Rechnung trägt. Ein genereller Anspruch auf diese Prämie besteht für Lernende nicht.

Beiträge für Lehrmittel, Sprachaufenthalte, Prüfungsgebühren etc.:

Als **Lehrmittelentschädigung** für die gesamte Dauer der Lehre wird den Lernenden eine Vergütung ausgerichtet:

- für die 3-jährige Lehre bis max. CHF 700.00
- für die 2-jährige Lehre bis max. CHF 300.00

Ob die Auszahlung im Sinne einer administrativen Vereinfachung als Pauschalvergütung zu Lehrbeginn erfolgt (wenn die meisten Kosten anfallen und der Lohn noch klein ist) oder in jährlichen Raten, bleibt den einzelnen Firmen überlassen.

Für die **Sprachaufenthalte** empfehlen wir folgende Beteiligung durch den Lehrbetrieb:

- 50% der Kosten werden übernommen
- 50% der Abwesenheit im Betrieb wird als bezahlter Urlaub vergütet.

Prüfungsgebühren und Wegentschädigung für Sprachzertifikate:

- Der Lehrbetrieb beteiligt sich an den Prüfungsgebühren zu 50%, vorausgesetzt, dass die Prüfung bestanden ist.
- Die damit verbundenen Reisekosten werden zu 100% vom Lehrbetrieb übernommen.

Anfangslöhne:

Kaufleute (B-, E- oder M-Profil + Mediamatiker) CHF 3'800.00 – CHF 4'100.00
Inhaber eines Eidg. Fähigkeitszeugnisses für Kaufleute oder des Diploms einer mind. 3-jährigen öffentlichen Handelsschule

Detailhandelsfachleute CHF 3'700.00 – CHF 4'000.00
Inhaber des Eidg. Fähigkeitszeugnisses für Detailhandelsangestellte, bzw. -fachleute

Büro- und Detailhandelsassistenten (2-jährige Lehre) CHF 3'300.00 – CHF 3'500.00
Inhaber eines Berufsattestes

Wir empfehlen, die Löhne nach 4 bis 6 Monaten zu überprüfen und der individuellen Leistung anzupassen.

Schaffhausen, 16. November 2009

Industrie- und Wirtschafts- Vereinigung Region Schaffhausen - IVS


Marianne Bernath

Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen - KGV


Renato Brunetti

Kaufmännischer Verband Schaffhausen


Martin Burkhardt

Pro City Schaffhausen


Peter Wehrli

Lehrlingsausbildung Kanton und Stadt Schaffhausen – lea-sh


Peter Ziegler